

Protokoll der 3. Sitzung

vom 29. März 2010, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Patrick Strasser

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Peter Kämpfer, Regula Widmer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Christian Amsler als Mitglied des Regierungsrates ab 1. April 2010	105
2. Inpflichtnahme von Heinz Brütsch als Mitglied des Kantonsrates ab 1. April 2010	105
3. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission (<i>Ersatz für Jakob Hug</i>)	105
4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheitskommission (<i>Ersatz für Matthias Frick</i>)	105
5. Interpellation Nr. 2009/5 von Matthias Freivogel vom 9. November 2009 betreffend Massnahmenkatalog Umsetzung Leitbild der IBK für den Bodenseeraum (<i>Diskussion</i>)	106
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	117
7. Petition Nr. 2009/3 von Gerold Meier, Dörflingen, vom 28. September 2009 (eingegangen am 10. Oktober 2009) betreffend Änderung des Steuergesetzes	124

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. Februar 2009:

1. Kleine Anfrage Nr. 2010/11 von Jürg Tanner vom 23. Februar 2010 betreffend Lehrermangel.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2010 betreffend die kantonale Volksinitiative «Schaffhausen ohne HarmoS».

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich beantrage Ihnen, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2010/2) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle Ihnen den Antrag, dieses Geschäft sei an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) zu überweisen. Diese Kommission hat HarmoS schon im Vorwärtsgang beraten, nämlich am 28. September 2006. Es wäre sinnvoll, dies nun auch im Rückwärtsgang zu tun und Ihnen dann die Konsequenzen plus und minus darzulegen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag des Büros zuzustimmen mit folgender Begründung: Es ist nicht richtig, was Matthias Freivogel gesagt hat. Die Diskussion über den Beitritt zu HarmoS wurde nicht in der GrüZ geführt, sondern in der Spezialkommission «Schulgesetzrevision». Zudem finde ich es richtig, dass nicht eine Kommission, die mehr oder weniger beliebig zusammengesetzt ist – entschuldigen Sie den Ausdruck – wie die GrüZ, das Geschäft vorbereitet, sondern es sollen dies Ratsmitglieder tun, die sich intensiv mit der Bildung auseinandersetzen, seien es Befürworter oder Gegner von HarmoS. Selbstverständlich braucht es beides in dieser Kommission. Aber wenn die GrüZ das Geschäft vorbereitet, wiederholen wir anschliessend die Kommissionsdiskussion hier im Rat. Deshalb beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft einer 9er-Kommission zu übertragen.

Jürg Tanner (SP): Das Votum des Präsidenten hat mich aus dem Busch geklopft. Worüber muss diese Kommission eigentlich abstimmen? Es geht um eine Volksinitiative, die wir befürworten oder ablehnen können. Ich beantrage Ihnen, es sei gar keine Kommission einzusetzen. Der Rat kann die Volksinitiative beraten und bachab schicken. Danach soll das Volk entscheiden.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich erlaube mir eine Bemerkung: Auch wenn heute Geschäfte auf der Traktandenliste stehen, die wahrscheinlich nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, heisst

das nicht, dass die Sitzung künstlich verlängert werden soll. Denken Sie bitte daran! Wir schreiten nun zu den Abstimmungen. Der Antrag von Jürg Tanner geht voraus. Anschliessend bestimmen wir, wem das Geschäft zugewiesen werden soll.

Abstimmung

Mit 38 : 15 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Abstimmung

Mit 45 : 6 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt. Somit wird das Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2010/2) überwiesen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich kann Ihnen auch schon die Zusammensetzung der Kommission 2010/2 mitteilen: Elisabeth Bühner (Erstgewählte), Werner Bächtold, Samuel Erb, Franz Marty, Georg Meier, Daniel Preisig, Rainer Schmidig, Alfred Tappolet, Thomas Wetter.

3. Kleine Anfrage Nr. 2010/12 von Heinz Rether vom 12. März 2010 betreffend Stand der Photovoltaik im Kanton Schaffhausen.
4. Antwort der Regierung vom 9. März 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/4 von Urs Capaul vom 15. Januar 2010 betreffend Massnahmen im Rahmen des Jahres der Biodiversität.
5. Postulat Nr. 2010/4 von Florian Keller sowie 14 Mitunterzeichnenden vom 11. März 2010 betreffend gleich lange Spiesse in der Verwaltungskommission der kantonalen Pensionskasse. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die in Art. 17 Abs. 3 der Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen (Pensionskassenverordnung) verankerte Ungleichbehandlung von Arbeitgebern und Versicherten bezüglich Benennung ihrer VertreterInnen in der Verwaltungskommission aufzuheben. Sowohl Arbeitgeber als auch Versicherte sollen nicht in der Kantonalen Pensionskasse versicherte Personen als VertreterInnen in die Verwaltungskommission wählen können.
6. Motion Nr. 2010/2 von Florian Keller vom 29. März 2010 betreffend Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit im Schaffhauser Steuerrecht. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

In Art. 38 Abs. 3a des Schaffhauser Steuergesetzes sind die Worte «mit Sitz in der Schweiz» sowie der Satzteil «oder die Beteiligung einen Verkehrswert von mindestens 2 Millionen Franken aufweist» zu streichen.

Art. 49 Abs. 2b des Schaffhauser Steuergesetzes ist vollständig zu streichen.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet das Geschäft betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate als verhandlungsbereit. – Das Geschäft steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion teilt mit, dass Christian Heydecker ab 1. April 2010 Fraktionspräsident ist.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 22. Februar 2010 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass die Spezialkommission 2010/1 «Strassenverkehrssteuern» ihre erste Sitzung abgehalten hat. Sie hat dabei gestützt auf Art. 33 des Gesetzes über den Kantonsrat den Vertreter der Regierung mit weiteren Abklärungen zur Umweltetikette beauftragt. Diese Abklärungen benötigen eine gewisse Zeit. Bis sie erfolgt sind, gilt das Geschäft als sistiert. Die Kommission wird ihre Arbeit also erst nach der Rückmeldung fortsetzen.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

*

1. Inpflichtnahme von Christian Amsler als Mitglied des Regierungsrates ab 1. April 2010

Christian Amsler wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Inpflichtnahme von Heinz Brütsch als Mitglied des Kantonsrates ab 1. April 2010

Heinz Brütsch (FDP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

3. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission (*Ersatz für Jakob Hug*)

Die SP-AL-Fraktion schlägt **Florian Keller** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung des Kantonsrates als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Damit erkläre ich **Florian Keller** als gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

*

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheitskommission (*Ersatz für Matthias Frick*)

Die SP-AL-Fraktion schlägt **Ursula Leu** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich eine Kandidatin vorgeschlagen wird, kann auch diese Wahl als stille Wahl durchgeführt werden.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Damit erkläre ich Ursula Leu als gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer Wahl.

*

5. Interpellation Nr. 2009/5 von Matthias Freivogel vom 9. November 2009 betreffend Massnahmenkatalog Umsetzung Leitbild der IBK für den Bodenseeraum (*Diskussion*)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2009, S. 723/724
Begründung und Antwort der Regierung:
Ratsprotokoll 2010, S. 46–51

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): An der Sitzung vom 25. Januar 2010 haben wir Diskussion beschlossen. Ich erteile Matthias Freivogel das Wort.

Matthias Freivogel (SP): Ich danke Ihnen, dass ich nochmals zu meiner Interpellation sprechen kann. Es ist ja so, dass mich die Antwort, die ich vom Regierungsrat erhalten habe, nicht ganz befriedigt hat, und ich möchte deshalb darum bitten, noch etwas weiter ausholen zu dürfen. Regierungsrat Reto Dubach hat mich gebeten, ihm meine Ergänzungsfragen vorab schriftlich mitzuteilen, damit er die Beantwortung, so hoffe ich, etwas ausführlicher gestalten kann, und deshalb bin ich heute umso neugieriger. Es geht darum, vom zuständigen Regierungsrat zu erfahren, wie es um die Arbeit der Regierung in den verschiedenen Kommissionen, die grenzüberschreitend tätig sind, steht. Dabei spreche ich folgende Kommissionen an: Die Hochrheinkommission, die Randenkommission, die Greater Zurich Area, den Verein Agglomeration Schaffhausen und den Verein Metropolitanraum Zürich. Da sind meiner Meinung nach Antworten möglich, die uns alle interessieren sollten, und deshalb bin ich auch gespannt, was uns Regierungsrat Reto Dubach hierzu noch sagen beziehungsweise berichten kann.

Es geht mir auch darum, zu erfahren, welche für den Kanton relevanten Angelegenheiten denn beraten wurden und wie die Regierung in diesen Kommissionen Stellung bezieht. Ich gebe auch hier Stichworte: Fluglärm, A98, Gäubahn, DB-Bahn Basel–Lindau und so weiter. Sie haben dann ja

auch bei der Beantwortung der Frage 3 gesagt, es sei nicht vorgesehen, dass die Massnahmen von einzelnen Mitgliedsländern und -kantonen autonom umgesetzt würden. Ich weiss, dass das fast gleich klingt wie die Antwort des Regierungsrates des Kantons Thurgau auf eine entsprechende Anfrage. Gleichwohl bin ich nicht ganz zufrieden damit. Ich frage deshalb: Welche Massnahmen sind aus der Sicht des Schaffhauser Regierungsrates möglichst schnell und integral im Verbund mit den anderen Mitgliedern umzusetzen und was wurde in dieser Hinsicht bereits getan? In diesem Zusammenhang gestatte ich mir doch zwei, drei Hinweise auf das, was die IBK verlangt. Die IBK definiert die Ziele und beschreibt dann die Massnahmen zu deren Erreichung. So hat die IBK den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung aufgestellt. Bei der Massnahmenbeschreibung führt sie aus, es sei ein Projektcheck einzuführen, und meint damit ein einfach handhabbares Instrument zur Analyse der Wirkungen der IBK-Projekte hinsichtlich Wirtschaft, Ökologie, Gesellschaft und Fernwirkungen. Der Regierungsrat hat zwar etwas über die Erfolgskontrolle gesagt, und ich habe auch danach gefragt, aber mir scheint, hierzu könnte man doch etwas ausführlicher Stellung nehmen.

Dann hat die IBK als weiteres Ziel die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Vernetzung der Universitäten und Hochschulen definiert. Sie erinnern sich vielleicht, wir haben letzthin darüber gesprochen, wie man Schaffhausen in diesem Bereich in der Bodenseeregion besser positionieren könnte, namentlich in der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH). In der Massnahmenbeschreibung ist zu lesen: «Bildung von gemeinsamen Schwerpunkten in Forschung, Lehre sowie Wissens- und Technologietransfer mit besonderer Relevanz für die regionale Entwicklung.» Da wäre es interessant, von der Regierung zu erfahren, ob es hierzu Bestrebungen oder Initiativen gibt. Die Fragen nach den Zielsetzungen und den Massnahmen beim Verkehr wurden einigermassen zufriedenstellend beantwortet. Aber wie sieht es beim Ziel «Positionierung und Vermarktung des Bodenseeraums als Wirtschaftsstandort» aus? Wir zählen uns ja bekanntlich zum Bodenseeraum. Und wie steht es denn mit der Vernetzung vorhandener Institutionen und Unternehmungen zur Förderung der Innovationsfähigkeit? Zum Beispiel mit der Stärkung bestehender Netzwerke wie BioLAGO e.V. und Nano-Cluster Bodensee? Hat die Regierung hier Initiativen ergriffen, um Schaffhausen mehr in den Vordergrund zu rücken oder Schaffhausen besser zu positionieren?

Auf dem Gebiet der Gesundheit – und das ist für die Bevölkerung sicher sehr wichtig – ist die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Gesundheitsangeboten eine Zielsetzung. Die Massnahme, die verlangt wird, ist die Förderung des freien Zugangs zu Gesundheitsangeboten im Gesundheitsraum Bodensee. Gibt es von Regierungsseite her Be-

strebungen, dieser Zielsetzung nachzukommen? Hier ist sicher auch die Beziehung zu den Bundesvorschriften ein Thema.

Beim Handlungsfeld «Soziales Aufzeigen und Entwicklung von Modellen zur Bewältigung des demografischen und sozialen Wandels» geht es darum, dass ein Austausch über bestehende und bewährte Modelle und die Durchführung von Veranstaltungen zum demografischen und sozialen Wandel verlangt wird. Hier kann ich Ihnen mitteilen, dass die Parlamentarier-Konferenz Bodensee ihre Herbstsitzung, dieses Jahr unter dem Vorsitz von Vorarlberg, diesem Thema widmen wird.

Last but not least ein sehr wichtiges Thema für unsere Region ist das Handlungsfeld «Raumentwicklung». Hier sehe ich die Relevanz von Benken. Die Zielsetzung lautet: «Reduzierung des Flächenverbrauchs, Innen- und Aussenentwicklung, Stärkung des ländlichen Raums und Koordination und Abstimmung nationaler Umweltverträglichkeitsprüfungen bei raum- und umweltbedeutsamen Vorhaben.» Raumbedeutsame Vorhaben sind gegebenenfalls grenzüberschreitend und auf ihre Umweltverträglichkeit hin zu prüfen. Benken ist das Kardinalthema unserer Region. Wie soll das grenzüberschreitend gehandhabt werden? Der Regierungsrat hat ja den gesetzlichen Auftrag, sich gegen dieses Projekt zu wehren. Tut er dies auch? Und tut er dies im Rahmen der IBK? Und wenn ja, wie stark?

Iren Eichenberger (ÖBS): Ergänzend zu Matthias Freivogel nenne ich Ihnen den Wunschkatalog der ÖBS-EVP-Fraktion. Die IBK, die sich dem Zweck einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verschrieben hat, ist zweifellos eine sinnvolle Institution. Nun sind aber auch internationale Regierungsprogramme nicht mehr wert als schöne Neujahrsvorsätze, die man unverrichteter Dinge getrost alle Jahre wieder neu fassen kann. Darum ist der IBK-Massnahmenkatalog mit Sicherheit ein nötiges und zweckmässiges Instrument. Regierungsrat Reto Dubach hat konkrete Massnahmen erwähnt. Für mich zeigt sich dabei, dass man mit der IBK neben guten Taten auch gemeinsam schlechte Streiche aushecken kann. So bin ich nur mässig von der IBK-Stellungnahme für eine zweite Röhre am Fäsenstaub begeistert. Dem stelle ich unseren klaren Merksatz gegenüber: Das Bohren von Löchern löst keine Probleme! Das gilt bekanntlich nicht nur für den Verkehrsbereich. Statt neue Schleusen für den Individualverkehr zu öffnen, würde man besser ökologische Alternativen prüfen und grundsätzlich die Notwendigkeit zusätzlicher Mobilität hinterfragen. Davon haben wir neulich in diesem Rat gesprochen.

Aus der Praxis wurde in unserer Fraktion zudem vereinzelt Kritik aufgrund eigener Erfahrungen laut. So würden Projekte von Gemeinden und Privaten bei der IBK zu wenig gefördert, anders als dies bei INTERREG der Fall sei. Wir wünschen und erwarten, dass der Massnahmenkatalog

der IBK künftig von unten nach oben, nämlich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, erarbeitet wird.

Aus dem sozialen Bereich wünsche ich mir vor allem auch den Abbau von Hindernissen zwischen Kantonen und Staaten, wo oft verschiedene Gesetzesgrundlagen die Zusammenarbeit bei Projekten verunmöglichen. Wer profitiert, sind die Trittbrettfahrer, die ihre sozialen Probleme gerne jenen Kantonen und vor allem denjenigen Gemeinden überlassen, die Hilfsangebote führen.

Flops gibt es aber auch auf der Ebene der Parlamentarier-Konferenz Bodensee. So wurde ein Antrag auf eine «Gentechfreie Anbauregion Bodensee» zwar grossmehrheitlich, aber nicht einstimmig unterstützt. Er war damit vom Tisch, weil die Statuten Einstimmigkeit verlangen. Eine verpasste Chance, ein Jammer für eine zukunftsweisende Landwirtschaftspolitik, schrieben die «Schaffhauser Nachrichten» im März 2008 dazu. Mit anderen Worten: Auch die heile Welt am Bodensee ist trotz der aner kennenswerten Ansätze im IBK-Leitbild und Massnahmen noch nicht perfekt. Was in der Bodenseebibel steht, muss handfest und damit auch weiter unten am Rhein greifbar werden.

Christian Amsler (FDP): Gerne würden wir von der FDP-JF-CVP-Fraktion aus ein paar Worte zur Interpellation von Matthias Freivogel sagen, weil wir diesen wichtigen, den Bodensee umspannenden IBK-Verbund mit den drei Fahnenlabels «grenzenlos, kreativ und vernetzt» als sehr wichtig erachten.

Schaffhausen ist ein Grenzkanton. Die politischen Grenzen markieren in der Regel Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche. Die Lösung von Problemen, gerade in der heutigen komplexen Zeit, macht indes nicht Halt an der Grenze. Solide Aufgabenerfüllung erfordert Zusammenarbeit, in vielen Fällen eben auch über die Grenzen hinweg. Dies gilt nicht nur für die Grenzkantone, sondern praktisch für alle Gebilde und Institutionen wie Firmen, Gemeinden, Vereine und so weiter. Die Aussenpolitik liegt zwar grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des Bundes, wirkt sich aber in vielen Bereichen auch auf die Kantone aus.

Das Bodenseeleitbild richtet sich primär an die Regierungen der IBK-Mitgliedsländer und -kantone. Ganz sicher richtet es sich aber auch empfehlend an Parlamente, Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstige Verantwortungsträger in den Anrainerstaaten. Es dient sozusagen als roter Faden, trägt zur Identifikation aller Beteiligten innerhalb der IBK mit dem Bodenseeraum bei und macht nach aussen hin die Aktivitäten sichtbar und spürbar.

Das Leitbild kann nicht rechtlich verbindlich sein, aber es stellt sicher eine Selbstverpflichtung der beteiligten Regierungen dar, die Inhalte des gemeinsam entworfenen Leitbildes umzusetzen. So äussert beispielsweise

auf Seite 15 unser Regierungspräsident Erhard Meister, dass die IBK der Natur viel Raum geben und eine wettbewerbsfähige, umwelt- und menschengerechte Wirtschaft fördern möchte.

Wenn man das Leitbild und auch den angefügten Massnahmenkatalog genauer studiert, dann zeigen sich wichtige gemeinsame Vorhaben, wie zum Beispiel die kontinuierliche Verbesserung des Verkehrssystems, die Weiterentwicklung der Internationalen Bodensee-Hochschule, die Förderung der Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen rund um den Bodensee und sicher auch die Vernetzung der herausragenden Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen rund um das Schwäbische Meer. Dafür gibt es schöne Beispiele.

Regierungsrat Reto Dubach hat in seiner Antwort auf einige Dinge hingewiesen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) sehr gut kenne. Die PHSH ist dort Mitglied. Gerade in diesem Jahr feiert die IBH das 10-Jahr-Jubiläum mit diversen grenzüberschreitenden Veranstaltungen – eine wird auch in Schaffhausen stattfinden –, so zum Beispiel mit einem Schreibwettbewerb für Studierende, die an einer IBH-Hochschule immatrikuliert sind. Wir beteiligen uns von Schaffhausen aus auch am Weiterbildungsmaster «Schulentwicklung» und stellen dort Dozierende und Teilnehmende.

Es laufen auch spannende Projekte zur Sprachförderung von Vorschulkindern, zur Unterrichtskompetenz von Lehrpersonen im ersten Jahr der Berufstätigkeit oder das Projekt «Von der Qualitätsevaluation zur Qualitätsoptimierung». In der Entscheidungsphase befinden sich zudem sieben weitere Projekte aus dem pädagogischen Bereich.

Interessant ist auch die jährlich in Lindau stattfindende Nobelpreisträgertagung, die von der IBK finanziell unterstützt wird. Es ist dies ein interdisziplinäres Treffen von Preisträgern, Studierenden und jungen Wissenschaftlern aus aller Welt, das jährlich in Lindau stattfindet.

Es sollen gemeinsame Schwerpunkte in Forschung und Lehre mit besonderer Relevanz für die regionale Entwicklung festgelegt werden. Daneben geht es aber auch um die Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustausches im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Mit regionaler Zusammenarbeit überwindet man Grenzen. Für den Kanton Schaffhausen ist aufgrund seiner ausgeprägten Randlage grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht Selbstzweck. Vielmehr ist sie ein unentbehrliches Instrument zur Lösung gemeinsamer Probleme und Anliegen in verschiedenen Politikbereichen, insbesondere auf wirtschaftlichen, verkehrstechnischen, kulturellen und ökologischen Gebieten.

Wir sind daran interessiert, dass zwischen den Parlamentariern und den Regierungen des Bodenseeraums ein reger und vertrauensvoller Aus-

tausch stattfinden kann, und stellen mit Genugtuung fest, dass die Schaffhauser Regierung immer wieder ihre Legislatur- und Jahresziele auch auf die IBK ausrichtet. Die FDP-JF-CVP-Fraktion findet es wichtig, dass die lebenswerte Bodenseeregion als «Europäischer Verflechtungsraum Bodensee» positioniert wird, der sich als grenzüberschreitender, attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum durch freundschaftliche Zusammenarbeit, Vielfalt, Dynamik und vor allem einen anständigen Umgang der Mitglieder untereinander auszeichnet. IBK könnte auch heissen: Immer bessere Kontakte!

Franz Marty (CVP): Ich nehme die Gelegenheit wahr, auf ein spezifisches Problem von Stein am Rhein aufmerksam zu machen. Anscheinend aufgrund der IBK-Zugehörigkeit des Kantons Schaffhausen können wir im Hafen von Stein am Rhein kaum einen Stein wenden oder den Hafen gar periodisch ausbaggern. Das Gleiche gilt für die linksrheinische Badeanstalt «Espi». Wir sind die einzige Gemeinde am Untersee, der von «oben» solche Steine in den Weg gelegt werden. Ehemalige Steiner Stadträte sprechen in diesem Zusammenhang von einer «Altlast» eines früheren Baudirektors, den sie heute noch den «lieben Onkel Ernst» nennen. Andere Gemeinden in den Kantonen Thurgau und St. Gallen oder auch Gemeinden auf der deutschen Seeseite, die ebenfalls Mitglied der Internationalen Bodensee Konferenz sind, können ihre Häfen jedoch grosszügig optimieren.

Meine Frage an den Baudirektor: Kann dieser Zustand allenfalls mit den zurzeit laufenden Änderungen zum Baugesetz oder den Zonen- und Richtplananpassungen geändert werden? Immerhin überweist die Stadt Stein am Rhein dem Kanton jährlich eine Konzessionsgebühr von Fr. 58'000.- für das Betreiben des Bootshafens und der übrigen Boots Liegeplätze, ohne dass seitens des Kantons je Investitionen getätigt worden sind.

Regierungsrat Reto Dubach: Da ist ein ganzer Strauss von Fragen gestellt worden. Es geht um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Metropolitanraum Zürich, um die Regierungskonferenzen und um länderübergreifende Zusammenarbeit. Man könnte sich darüber einen ganzen Tag unterhalten, vor allem dann, wenn zu all diesen Projekten vertieft etwas gesagt werden würde.

Ich beschränke mich in einer ersten Phase, und ich hoffe, dass es auch die letzte Phase ist, auf die Rolle der verschiedenen Gremien, die es in unserem Raum gibt, und auf die Projekte, die in diesem Zusammenhang im Vordergrund stehen. Anschliessend komme ich auf einige Einzelfragen zurück.

Aus der Sicht der Schaffhauser Regierung kommt der Pflege der Aussenbeziehungen eine wichtige Rolle zu. Auf diesen Umstand haben auch bereits Ihre Voten hingewiesen. Vor allem aufgrund unserer Grenzlage sind wir fast dazu gezwungen, aber es ist auch eine Chance. Wir müssen bei den Aussenbeziehungen und bei deren Pflege eine aktive Rolle spielen. Gerade für uns als kleinen Kanton mit 80 Prozent Grenze zu Deutschland ist die Kooperation von zunehmender Bedeutung. Da sich der Kanton Schaffhausen in jeder Hinsicht in einer Randlage befindet, eigentlich mitten in den beiden Achsen zwischen Zürich im Süden, Stuttgart im Norden und Basel im Westen sowie dem Bodensee im Osten ist er in verschiedenen grenzüberschreitenden Gremien aktiv. Im Vordergrund stehen dabei die gemeinsamen Interessen. Durch die aktive Rolle gelingt es dem Kanton auch mitzubestimmen. Wir haben in diesem Zusammenhang auch ein Leitbild verfasst, das Leitbild «Aussenbeziehungen des Kantons Schaffhausen». In diesem Leitbild, welches Sie ebenfalls erhalten haben, ist dargelegt, in welcher Richtung und in welchem Rahmen sich unsere Aussenbeziehungen bewegen. Zu den einzelnen Organisationen: Gegen Westen engagiert sich der Kanton Schaffhausen in der Hochrheinkommission (HRK). Hier sind die Landkreise Waldshut und Lörrach sowie der Kanton Aargau Mitglied. Ich bin im Vorstand der Hochrheinkommission als Vertreter des Regierungsrates für Aussenbeziehungen und die Leiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen ist Mitglied der Geschäftsstelle. In diesem Rahmen konnten wir verschiedentlich unsere klar ablehnende Haltung bezüglich der A98 erklären. Das ist und war nicht immer einfach und hat vor allem in den vergangenen Jahren zu kontroversen Diskussionen geführt. Aktuell ist es ruhiger. Wir konnten erklären, dass wir keine Autobahn auf unserem Gebiet dulden, und wir sind zuversichtlich, dass unsere deutschen Partner diese Position zwar noch nicht teilen, aber doch zumindest nachvollziehen können. Auch in anderen strategisch wichtigen Fragen, sei es zum Flughafen Zürich oder zum Tiefenlager für atomare Abfälle, findet ein wertvoller Informations- und Gedankenaustausch statt. Matthias Freivogel hat im Übrigen erwähnt, dass das Ganze sich ja von unten nach oben entwickeln sollte. Gerade die Hochrheinkommission ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, da im Vorstand auch Gemeindevertreter mitwirken. Stephan Rawyler ist ebenfalls im Vorstand der Kommission und nimmt auch an den Sitzungen teil. Das Gleiche gilt für den Wilchinger Gemeindepräsidenten Hansruedi Meier, der ebenfalls die kommunale Ebene vertritt.

Leuchtturm der HRK ist derzeit die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Hier konnte durch das beharrliche und aktive Vorgehen unseres Kantons ein Konsens darüber erreicht werden, dass dieses zukunftsweisende Bahnprojekt unbedingt weiter vorangetrieben werden muss. Die Bereit-

schaft auf deutscher Seite hierzu war nämlich anfangs geringer. Ich kann mich in diesem Zusammenhang noch gut an die ersten Voten des Vertreters von Lörrach erinnern, der mehr Güterverkehr befürchtete. Diese Bedenken konnten in der Zwischenzeit zerstreut werden. Die deutsche Seite ist aber auch deshalb zurückhaltender, weil sie weniger durch den öffentlichen Verkehr und mehr durch den Fokus auf die Strasse geprägt ist. Zwischenzeitlich ist aber der gemeinsame Nenner gefunden worden und alle Akteure der Region ziehen am gleichen Strick.

Neben der HRK wird aber auch im Konkreten zusammengearbeitet, was sich in zahlreichen Projekten widerspiegelt. Hier ist beispielsweise das Tourismusprojekt «Erlebnisraum Hochrhein» zu nennen. Dabei geht es darum, die vielfältigen Angebote entlang des Hochrheins besser zu vernetzen und zugänglich zu machen. Damit wird die ganze Region und insbesondere auch der Tourismus Schaffhausen gestärkt.

Neben der Hochrheinkommission existiert auch die Randenkommission, in welcher der Kanton Schaffhausen ebenfalls Mitglied ist. Hier sind die Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz dabei. Vier Arbeitsgruppen in den Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Kultur und Verkehr treiben Zusammenarbeitsprojekte voran. Beispielsweise wurde kürzlich eine Informationsveranstaltung zum grenzüberschreitenden Messebesuch durchgeführt, an der Interessierten erklärt wurde, wie sie vorgehen haben, wenn sie etwa Broschüren über die Grenze mitnehmen wollen. Damit soll die Wirtschaft beziehungsweise das Wirtschaften über die Grenze hinweg gestärkt werden. Denn das Marktpotenzial auf der anderen Seite der Grenze soll auch ausgeschöpft werden können. In die gleiche Richtung zielt der gemeinsame Auftritt «Schaffhauser Land» mit Schaffhausen Tourismus diesen Sommer an der Landesgartenschau in Villingen-Schwenningen. Ein wichtiges Thema der Randenkommission ist derzeit natürlich die Gäubahn. Sie merken auch hier, dass sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vielfach mit Verkehrsthemen beschäftigt, da der Verkehr nie an der Grenze Halt macht. In diesem Zusammenhang sandte die Randenkommission einen Brief an die SBB und an die DB, worin sie die Verbesserung des Angebotes im Fernverkehr forderte. Ebenso erging im Namen der Randenkommission ein Schreiben an den neuen Ministerpräsidenten Baden-Württembergs mit der Forderung nach der Elektrifizierung der Strecke Basel–Schaffhausen–Singen–Friedrichshafen. Durch dieses gemeinsame Vorgehen kann politischer Druck erzeugt werden. Es ist wichtig, dass sich die Region findet und mit einer Stimme spricht. Daher braucht es auch die Koordination in den entsprechenden Organisationen. Zudem wird den Entscheidungsträgern in Stuttgart und Berlin die internationale Dimension bewusst, was den Druck zusätzlich verstärkt.

Der neue Verein «Metropolitanraum Zürich» wurde im letzten Sommer gegründet und weist einen innerschweizerischen Charakter auf. Hier will der Kanton Schaffhausen von Beginn weg eine aktive Rolle spielen, weil die Vernetzung und somit auch die Abhängigkeiten zu Zürich stark sind beziehungsweise weil wir ja Teil dieses Raums sind. Dies ist auch erforderlich, sonst gehen wir vergessen und die Entwicklung des Metropolitanraums Zürich findet nach Süden in Richtung Zug und Luzern statt. Diese beiden Kantone sind in der Metropolitankonferenz sehr aktiv. Im täglichen Leben sind wir schon lange nicht mehr an die politischen Kantonsgrenzen gebunden. Denn wir gehen nach Zürich einkaufen oder arbeiten. Aber die Einwohner von Feuerthalen kommen auch umgekehrt zu uns arbeiten und einkaufen. Nun gilt es auch, die politischen Hindernisse zu überwinden, beispielsweise durch eine koordinierte Planung. Wir wollen den Herausforderungen gemeinsam begegnen. Auch in der Metropolitankonferenz Zürich ist es im Übrigen so, dass nicht nur der Kanton Mitglied ist, sondern auch eine Vielzahl von Städten und Gemeinden. Es ist also ein Miteinander von kantonaler und kommunaler Ebene. Wegen der engen Verflechtung mit Zürich und deren Wichtigkeit für unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität ist der Verein «Metropolitanraum Zürich» eine grosse Chance. Entsprechend sind wir heute in der Metropolitankonferenz gut aufgestellt. Ich wiederum, als für die Aussenbeziehungen Zuständiger, vertrete den Kanton in der Metropolitankonferenz und im Vorstand, im sogenannten Metropolitanrat. Die Leiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen des Kantons Schaffhausen ist im operativen Ausschuss vertreten. Dort werden die Geschäfte so vorbereitet, dass sie von den politischen Gremien verabschiedet werden können. Auch haben wir Schaffhauser Vertretungen in sämtlichen Arbeitsgruppen: Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft. Teilweise sind dies auch kommunale Vertreter. An der letzten Metropolitankonferenz vom Dezember 2009 wurden die ersten Projekte verabschiedet. Die Arbeitsgruppe Wirtschaft widmet sich der Förderung eines Cleantech Clusters. Im Bereich Raumplanung wird eine gemeinsame Testplanung für Entwicklungsräume erarbeitet und es werden Naherholungsräume definiert.

Von strategischer Wichtigkeit ist für unseren Kanton die Definition von Schlüsselvorbaben im Verkehr. Dabei sollen die wichtigsten Verkehrsprojekte zwischen den Zentren des Metropolitanraums sowie zwischen den verschiedenen Metropolitanräumen identifiziert und nach Priorität geordnet werden. Hier haben wir erreicht, dass Schaffhausen ebenfalls als ein Zentrum innerhalb des ganzen Metropolitanraums betrachtet wird. Ziel ist, dass ein gemeinsames Lobbying in Bern erfolgen kann, vor allem auch im Hinblick auf die Bahn 2030 oder Engpassbeseitigung.

Wir haben noch den Verein «Agglomeration Schaffhausen». Über diesen haben wir schon bei anderer Gelegenheit gesprochen, daher verzichte

ich hier auf weitere Ausführungen. Wichtig ist, dass wir ein Agglomerationsprogramm im Verkehrsbereich entwickelt haben, welches demnächst dem Kantonsrat unterbreitet wird. Dies ist noch in diesem Frühjahr vorgesehen. Dort geht es dann auch um die Zustimmung zu Realisierungskrediten. Auch der Bund beteiligt sich massgebend an diesen Agglomerationsvorhaben. Im Zentrum stehen verschiedene Verkehrsprojekte wie die S-Bahn (Viertelstundentakt) auf der Strecke Thayngen–Herblingen–Schaffhausen–Neuhausen–Beringen, damit möglichst viel Verkehr auf die Schiene verlagert werden kann. Man muss bei den ganzen Verkehrsprojekten auch immer die Zeitachse im Blick haben. Wenn wir von einer zweiten Röhre am Fäsenstaub sprechen, dann sind nicht die nächsten 10 oder 20 Jahre gemeint, sondern eine viel längerfristige Perspektive. Wenn wir aber jetzt nicht mit der Planung beginnen, läuft im Jahr 2030 gar nichts. Bis 2030 haben wir das Agglomerationsprojekt und die Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Im Zusammenhang mit dem Fäsenstaubtunnel haben wir durchaus ökologische Alternativen geprüft. Aber langfristig bringt alles nichts, denn irgendwo hört die Bahn auf. Daher sollte nicht der öffentliche Verkehr gegen den motorisierten Individualverkehr ausgespielt, sondern ergänzend betrachtet werden.

Im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm erwähne ich noch den regionalen Naturpark. Er ist ein hervorragendes Beispiel für ein politisches Vorhaben von unten nach oben. Die Initiative dafür ging von den Gemeinden aus. Das Projekt wird auch von diesen getragen und der Kanton leistet lediglich unterstützende Hilfe. Wenn sich das konkretisiert, wird der Kantonsrat darüber informiert.

Ich möchte noch kurz auf die Umsetzung des IBK-Massnahmenkataloges eingehen. Die Massnahmen sind in den Leistungsvereinbarungen enthalten. Beispielweise gibt es eine Leistungsvereinbarung 2010 mit der Kommission «Bildung, Wissenschaft und Forschung», wo genau festgehalten ist, was unternommen werden muss, damit diesen Zielen nachgelebt wird. Bei der Internationalen Bodensee-Hochschule gibt es auch eine Definition der Projektziele. Es wird rapportiert, was im Berichtsjahr getan wurde (Projektcontrolling, Projektcheck). Gleichzeitig wird auch benannt, wo in Zukunft der Handlungsbedarf liegt. Wichtig ist, dass all diese Ziele der IBK keine Einjahres-, sondern Mehrjahresziele sind.

Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, dass wir jetzt die Massnahmen nicht einzeln durchgehen. Ich meine, das sei die Aufgabe der GrüZ, denn dort können wir auf diese Einzelfragen eingehen und so ist auch die parlamentarische Mitwirkung bei diesem Prozess gewährleistet. Ich bitte daher Matthias Freivogel, an der nächsten Sitzung der GrüZ nochmals die einzelnen Punkte anzusprechen. Gerne werde ich dann darauf eingehen. Ich möchte schliesslich noch auf das Votum von Franz Marty zurückkommen. Das Leitbild macht hier tatsächlich bestimmte Aussagen. Die

gleichen Aussagen werden aber auch im Richtplan des Kantons Schaffhausen gemacht, der jedoch schon älter ist. Im Richtplan ist Folgendes festgehalten: In Übereinstimmung mit dem Internationalen Bodensee-Leitbild ist die Zahl der Boote und der Liegeplätze zu begrenzen (maximal heutiger Stand). Die bereits angewandte restriktive Praxis ist fortzuführen. Nach Möglichkeit sollen motorlose Boote bei der Vergabe von Liegeplätzen bevorzugt werden. Ausbaubegehren für bestehende Anlagen sind aus den gleichen Gründen abzulehnen wie die Erstellung neuer Anlagen. Die internationalen Vereinbarungen aller Bodenseeanlieger gestatten keine Ausnahmen. Es wird daher schwierig, die totale Zahl der Liegeplätze in Stein am Rhein zu verändern. Das kann aber mit der Stadt Stein am Rhein noch genauer angeschaut werden. Nicht ausgeschlossen ist zudem eine Optimierung der Bewirtschaftung. Beispielsweise können vermehrt Gästeplätze geschaffen und die Verteilung allenfalls geändert werden. Was aber ebenfalls ein Thema sein kann, ist nicht das Leitbild der IBK, sondern der Richtplan im Zusammenhang mit der Richtplanrevision, die in Vorbereitung ist. Eine entsprechende Vorlage wird Ende 2011 in den Kantonsrat gelangen. Dabei wird sicher auch die Möglichkeit bestehen, über diese Punkte zu sprechen. Schliesslich müssen wir aber bezüglich des Rheins um einen guten Ausgleich besorgt sein.

Franz Hostettmann (SVP): Der Regierungsrat hat einige Organisationen zu zitieren vergessen. Es gibt noch einen Internationalen Bodenseerat, selbsternannt vom leider verstorbenen Ernst Mühlemann und von Dr. Robert Maus, der ja in die gleiche Richtung arbeitet. Dann existiert noch der Internationale Städtebund, der auch wieder neu geschaffen wurde. Alle reden über dasselbe und setzen wenig davon um. Aus meiner Sicht wäre weniger mehr, dafür sollte man mehr umsetzen. In allen Gremien wird über die verbesserten Verkehrsanbindungen gesprochen, aber es geschieht nichts.

Dann wird die internationale Zusammenarbeit gefordert. Die Stadt Stein am Rhein möchte gerne mit der Gemeinde Eschenz TG einen Feuerwehrzweckverband gründen. Dafür sind staatliche Verträge zwischen dem Kanton Thurgau und dem Kanton Schaffhausen nötig. Diese Verhandlungen dauern jetzt bereits anderthalb Jahre.

Ein weiteres Problem ist, dass alle Gremien dasselbe tun. Die Randenkommmission macht einen Wettbewerb für Tourismusangebote. Zur gleichen Zeit betreibt eine andere Organisation das gleiche Angebot. Es fehlt also an der Kommunikation unter den einzelnen Organisationen.

Ich möchte noch ein Beispiel anführen. Die Stadt Stein am Rhein hat eine Stiftung gegründet: «stars – The Stein am Rhein Symposium», um die ganze Region aufzuwerten. Wir wissen heute, dass diese Stiftung im Kanton Schaffhausen steuerpflichtig ist.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bin froh über das Votum von Franz Hostettmann und darüber, dass er noch all die weiteren Organisationen aufgezählt hat. Ich habe bei meiner vorhergehenden Stellungnahme nämlich nur die Organisationen genannt, welche der Regierungsrat für nötig und wichtig erachtet. Die anderen wurden weglassen und liegen auch nicht in unserer Kompetenz.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlage: Amtsdrukschrift 10-07

Eintretensdebatte

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der vorliegende Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate hat gegenüber früheren Jahren eine leichte Änderung erfahren. Die hängigen Motionen und Postulate, welche wir heute lediglich zur Kenntnis zu nehmen haben, wurden neu als Anhang aufgeführt. Sie finden diese ab Seite 15. Wir beraten heute die Motionen, welche Sie ab Seite 2, und die Postulate, welche Sie ab Seite 5 der Vorlage finden. Die im 3. Kapitel ab Seite 11 aufgeführten Motionen und Postulate werden im Zusammenhang mit noch hängigen Gesetzesrevisionen zur Abschreibung beantragt. Ob wir die Abschreibung wirklich vornehmen wollen, können wir bei der Diskussion dieser Gesetzesrevisionen beschliessen.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 9. März 2010 die Vorlage diskutiert. Sie beantragt Ihnen einstimmig, darauf einzutreten und allen Anträgen der Regierung zu folgen.

Kurze Diskussionen gab es lediglich bei der Motion Nr. 489 von Jeanette Storrer und beim Postulat Nr. 29 von Ruth Peyer. Beide, Motion und Postulat, verfolgen ähnliche Ziele. Es geht um die familienergänzende Kinderbetreuung. In der GPK wurde die Meinung geäußert, ein wenig mehr Tempo bei der Umsetzung der Anliegen könne nicht schaden. Unser Kanton ist punkto Schaffung und Finanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten gegenüber unserem Umfeld deutlich im Rückstand.

Bei der Volksmotion Nr. 1 der Jungen FDP betreffend den Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung von E-Voting waren sich ein-

zelne Mitglieder der GPK einen Moment lang nicht sicher, ob mit der Registerharmonisierung der Auftrag wirklich erfüllt wurde. Der Staatsschreiber hat diesen Zweifel aber schlüssig ausgeräumt.

Die SP-AL-Fraktion schliesst sich einstimmig der Haltung der GPK an und wird den regierungsrätlichen Anträgen folgen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

1. Motionen

Motion Nr. 489 von Jeanette Storrer vom 18. September 2006 betreffend Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

Erich Gysel (SVP): Wir lassen Sitzungen ausfallen und haben eine magerere Traktandenliste. Haben wir uns nichts mehr zu sagen? Sind wir mit dem jetzigen Zustand in Schaffhausen zufrieden oder wollen wir die Zukunft dem Zufall überlassen? Ich will das nicht und möchte deshalb zur Motion von Jeanette Storrer noch ein paar Gedanken anbringen.

Eigentlich handelt es sich dabei um drei Geschichten. Die erste ist meine eigene. Ich bin in einer Grossfamilie aufgewachsen und habe zusammen mit meiner Frau vier Kinder grossgezogen. Dies in einer Situation, die schöner war als das kleine Paradies. Ich konnte als Rebbauer freinehmen, wann ich wollte, und so zu Hause sein, wenn es nötig war. Auch konnten wir die Kinder zur Arbeit in den Reben mitnehmen. Es erstaunt vielleicht, aber wir haben unsere Kinder vor 40 Jahren geplant, damit ich bei ihrer Geburt dabei sein konnte. Dies musste also 9 Monate vorher bedacht werden. So haben wir jeweils versucht, die Geburt in den Winter zu legen, damit wir dann unseren Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub einziehen konnten, ohne dass dies Kostenfolgen für jemanden hatte. Unsere Kinder sind auf dem Rebbord aufgewachsen. Sie haben gelernt, mit der Natur zu spielen. Ich bin dankbar, dass wir dies so machen konnten, ebenfalls für das Miteinander der Familie sowohl bei der Arbeit als auch in der Freizeit. Auch unsere 9 Enkel dürfen dies nun so erleben.

Die zweite Geschichte bezieht sich auf meinen Hintergrund. Trotz diesem bin ich der Ansicht, dass es in der heutigen Zeit familienergänzende Betreuungsangebote braucht. Dafür möchte ich drei Gründe anführen. Personen mit tiefem Lohnniveau sind meist darauf angewiesen, dass auch die Frau und Mutter arbeitet, um die Existenz zu sichern. Oft be-

steht das Dilemma für die betroffenen Mütter darin, sich für die Armut zu entscheiden oder eben einen Teilzeitjob anzunehmen. Es braucht Kindertagesstätten, weil nicht immer eine Grossmutter und andere Verwandte da sind, welche die Betreuung übernehmen können. Die Kinder wachsen sonst auf der Gasse auf, und nicht alle kommen von der Gasse wieder los.

Der zweite Grund ist der notwendige Erwerb der Sozialkompetenz. Es reicht nicht aus, dass die Eltern ihren Kindern mit guten Worten und pädagogischen Sprüchen immer wieder ein Verhalten erklären. Ein Kind muss dies in einer Gruppe erfahren, lernen und erleben. Zudem sind 1,9 Kinder pro Familie noch keine Gruppe. Kinder müssen gemeinsam Rücksicht und Verzicht lernen, ansonsten fehlt später die Sozialkompetenz. Das Kind muss lernen, dass Gewalt keine Lösung für Konflikte ist (ich erwähne hier das Kind im Sandhaufen, das einem anderen Kind die Schaufel auf den Kopf schlägt).

Der dritte Grund bezieht sich auf die Elite. Wenn die Elite Beruf und Familie nicht mehr unter einen Hut bringt, haben wir es verpasst, den Wert eines Kindes darzustellen und der Elite durch ein entsprechendes Angebot Beruf und Familie zu ermöglichen. Können wir auf die Zukunft und auf den Nachwuchs unserer Elite verzichten? Worin besteht die Alternative?

Die dritte Geschichte handelt von den Mitgliedern des Parlaments. Wir Parlamentarier sind mitverantwortlich für die himmelschreiende Ungerechtigkeit bei den Tagesstätten im Kanton. Ich bin überzeugt, dass wir diese brauchen. Ich bin mitverantwortlich für eine Kinderkrippe in Hallau, die im Startjahr Fr. 70'000.- von Spendern und Sponsoren benötigte, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. In diesem Jahr benötigen wir Fr. 50'000.-. Die Gemeinde Hallau hat sich im letzten Jahr mit Fr. 2'500.- beteiligt. Dieses Jahr ist eine Antwort auf das Spendengesuch noch ausstehend. Eine Kinderkrippe gleicher Grösse (20 Plätze) in der Stadt Schaffhausen bekommt mehr als Fr. 150'000.-. Es kann nicht sein, dass die Stadt Schaffhausen ihre Tagesstätten mit mehr finanziellen Mitteln ausstattet, während Tagesstätten in ländlichen Gemeinden froh sein können, wenn sie überhaupt etwas von ihrer Gemeinde erhalten.

Es gibt noch einen weiteren Punkt. Auf der Achse von Beringen bis Stein am Rhein liegt unsere Industrie; darauf sind die Firmen angesiedelt. Wir wollen auf dem Land wohnen, im Reiat und im Klettgau. Mit der bestehenden Differenz in der Unterstützung von Tagesstätten setzen wir für die Kaderleute mit ihren Familien aber ein falsches Zeichen und wecken in ihnen den Eindruck, wir wollten gar nicht, dass sie auf dem Land wohnen. Und dann sind wir erstaunt, wenn sie sich am anderen Rheinufer ansiedeln.

Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er jetzt innerhalb eines Jahres tätig wird, und vom Parlament, dass es auf dieses Anliegen eingeht und es

unterstützt. Die Umsetzung der Motion von Jeanette Storrer darf auch nicht von einer Neuauflage des Schulgesetzes abhängig gemacht werden. Ist die Motion im Volkswirtschaftsdepartement beim Amt für Justiz und Gemeinden überhaupt an der richtigen Stelle platziert? Handelt es sich nicht um eine Erziehungsaufgabe, die besser im Erziehungsdepartement aufgehoben wäre?

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung der Motion wird stillschweigend zugestimmt.

Motion Nr. 491 von Charles Gysel vom 7. Mai 2007 betreffend Änderung Elektrizitätsgesetz

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung der Motion wird stillschweigend zugestimmt.

Motion Nr. 493 von Martin Egger vom 11. Juni 2007 betreffend Integration ist keine Einbahnstrasse

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung der Motion wird stillschweigend zugestimmt.

Volksmotion Nr. 1 der Jungen FDP vom 9. Februar 2004 betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting

Florian Keller (AL): Ich möchte die Begründung des Regierungsrats, die anscheinend die Geschäftsprüfungskommission überzeugt hat, auch noch hören. Mit der Abschreibung würde ich gerne bis nach der Pilotphase zuwarten, die meines Wissens noch nicht begonnen hat. Nach meiner Meinung ist der Auftrag bis heute so noch nicht erfüllt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Tatsache ist, dass die Forderung der Volksmotion, nämlich die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen zur Ermöglichung von E-Voting, erfüllt ist. In der Vorlage zur Registerharmonisierung wurden diese Rechtsgrundlagen geschaffen. Sie mögen sich sicher an die Diskussion erinnern und daran, dass in jenem Gesetz der Passus enthalten ist, dass vorerst eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, um Versuche mit E-Voting durchführen zu können. Das ist der heutige Stand. Und der Stand des Projektes ist, dass die Kantone – auch der Kanton Schaffhausen – zusammen mit der Bundeskanzlei jetzt diese gesamtschweizerischen Versuche forcieren, und zwar im Bereich der E-Voting-Abstimmungen für Auslandschweizer. Das ist die erste Versuchs-

stufe. Geplant ist, dass wir im Kanton Schaffhausen in der Volksabstimmung vom 29. November 2010 das erste Mal einen Versuch für jene Stimmberechtigten des Kantons durchführen werden, die im Ausland wohnen. Diese Personen können dann ihre Stimme per E-Voting abgeben. Das ist die Stufe 1 einer Versuchsanordnung, die zusammen mit anderen Kantonen und vor allem auch zusammen mit der Bundeskanzlei gestartet wird. Es ist vorgesehen, dass wir im nächsten, allenfalls auch im übernächsten Jahr diese Versuche weiterführen werden. Und irgendwann wird zu entscheiden sein, ob man diese Versuche in diesem Jahr aufzustoßen. In diese Entscheidung wird der Kantonsrat auch wieder einbezogen. Das ist die Stufenfolge dieses Projekts.

Wir können und dürfen hier auch nicht vorpreschen. Wir sind zudem weder technisch noch finanziell in der Lage, diese Versuche in Anbetracht unserer Verhältnisse eigenständig rascher auszuweiten. Bevor wir die Versuche ausweiten können, muss der Kantonsrat über die finanziellen Mittel entscheiden.

Der Kanton Schaffhausen ist mit verschiedenen Kantonen und der Bundeskanzlei daran, diese Versuche auszuweiten. Das machen nicht alle Kantone. Es gibt immer noch kleinere Kantone, insbesondere in der Innerschweiz, die diese Versuche – obwohl sie das eigentlich hätten tun müssen – nicht gestartet haben, unter anderem auch deshalb, weil das schon auf dieser Stufe technisch und finanziell einigermaßen kompliziert und anspruchsvoll ist. Der Antrag der GPK ist deshalb richtig. Die gesetzlichen Grundlagen sind geschaffen, und wir werden hier entsprechend weiterarbeiten.

Nihat Tektas (JF): Ich kann mich den Ausführungen von Staatsschreiber Stefan Bilger anschliessen. Es war natürlich das Ziel der Volksmotionäre, dass wir als Kanton an diesem nationalen Projekt mitwirken können. Dieses Ziel wurde erreicht, weshalb die Volksmotion abgeschrieben werden kann.

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung der Volksmotion wird stillschweigend zugestimmt.

2. Postulate

Postulat Nr. 29 von Ruth Peyer vom 18. September 2006 betreffend Konzept Tagesschulen

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 31 von Markus Müller vom 19. März 2007 betreffend Klettgau: neue 110 kV-Versorgungsleitung in den Boden

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 37 von Walter Vogelsanger betreffend Machbarkeitsstudie Geothermie

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 38 von Christian Amsler vom 15. Mai 2007 betreffend verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 40 von Daniel Fischer vom 5. Dezember 2007 betreffend Deponierung von Armeewaffen im Zeughaus ermöglichen

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 41 von Christian Heydecker vom 27. Dezember 2007 betreffend «Tafel weg» – Weniger Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

**3. Motionen und Postulate,
deren Abschreibung beantragt worden ist**

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich möchte gerne noch eine Frage zu Seite 19 stellen. Es geht um das Postulat Nr. 24 von Christian Heydecker. Unter dem Abschnitt über den aktuellen Stand findet sich die folgende Ausführung: «Das Baudepartement des Kantons Schaffhausen wird ferner eine Revision der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung betreffend Inventarisierung und Denkmalpflegebeiträge sowie Überprüfung des Verbandbeschwerderechts in Abstimmung mit der entsprechenden Entwicklung auf Bundesebene erarbeiten.» Hier klingt aus meiner Sicht ein wenig gefähr-

lich an, dass die Überprüfung des Verbandsbeschwerderechts eine mögliche Abschaffung desselbigen nach sich ziehen könnte. Ich bitte daher das Baudepartement, dies kurz zu erläutern.

Regierungsrat Reto Dubach: Wir haben die Arbeit für eine Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes aufgenommen. Bei dieser Revision werden auch einige schwierige Fragen zu beantworten und zu entscheiden sein. Letztlich wird dies aber durch die Stimmberechtigten geschehen.

Die eine Frage betrifft die Denkmalpflege. Hier geht es darum, wohin wir mit der Denkmalpflege in den nächsten Jahren angesichts der Herausforderungen in der Siedlungsentwicklung (innere Verdichtung) wollen. Auch stellt sich die Frage, wer überhaupt für die Denkmalpflege zuständig ist. Heute kommt den Gemeinden die Hauptaufgabe zu und der Kanton beschränkt sich nur auf kantonal schützenswerte Objekte und Zonen. In der Praxis läuft das aber anders. Der Kanton engagiert sich im Bereich der Denkmalpflege relativ stark. Soll dies auch künftig so bleiben oder sollen die Gemeinden mehr Aufgaben übernehmen?

Eine andere Frage befasst sich mit der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission und mit deren Aufgabe. Gemäss Gesetz ist sie in erster Linie ein fachlich beratendes Gremium des Regierungsrates. Mit der bereits genannten Entwicklung in der Praxis ist ihre Rolle als Ganzes zu überprüfen.

Am Ende aller Verfahren stellt sich dann die Frage, welche Rolle die Verbände noch spielen. Auf eidgenössischer Ebene hat es bereits eine entsprechende Revision gegeben. Daher werden wir auch dazu Vorschläge machen. Eine entsprechende Vorlage auf kantonaler Ebene ist für 2011 vorgesehen. Die Arbeiten zur Revision wurden bereits aufgenommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Wir haben nun noch die Petition von Gerold Meier zu behandeln. Anschliessend gibt es zwei Würdigungen. Ich rechne damit, dass wir bis um 10 Uhr die Sitzung beenden können. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, jetzt keine Pause einzuschalten.

Der Rat ist mit diesem Vorschlag stillschweigend einverstanden.

*

7. Petition Nr. 2009/3 von Gerold Meier, Dörflingen, vom 28. September 2009 (eingegangen am 10. Oktober 2009) betreffend Änderung des Steuergesetzes

Erster Vizepräsident Christian Heydecker (FDP): Nachdem die Petitionskommission abgeschafft worden ist, ist im Wesentlichen das Ratsbüro für die Vorberatung von Petitionen zuständig. Das Ratsbüro hat sich an seiner Sitzung vom 5. November 2009 unter dem Vorsitz von Markus Müller der Petition angenommen und diese vorberaten. Bei solchen Petitionen ist es so, dass der Petent Anspruch hat auf eine formelle Kenntnisnahme der Petition durch den Kantonsrat und auf eine zeitgerechte und sachliche Antwort. Im Konkreten geht es darum, dass auf eine Beschwerde von Gerold Meier hin das Bundesgericht entschieden hat, dass das Halbsteuerverfahren bezüglich der Besteuerung von Dividenden, wie wir es im Kanton Schaffhausen im Jahr 2003 eingeführt haben, verfassungswidrig ist. In der Zwischenzeit ist allerdings das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz in Kraft getreten, welches genau diese Regelung vorsieht, sodass unsere heutige Regelung im Steuergesetz mit dem eidgenössischen Gesetzesrecht in Übereinstimmung steht. Daher sieht das Ratsbüro im Moment keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, was das Anliegen des Petenten anbelangt. Das Ratsbüro schlägt Ihnen daher folgendes Antwortschreiben an Gerold Meier vor:

«Sehr geehrter Herr Meier

Nach Art. 19 Abs. 2 der Kantonsverfassung haben Sie Anrecht auf die Beantwortung Ihrer am 10. Oktober 2009 eingegangenen Petition, welche die Änderung des Steuergesetzes zum Inhalt hat.

An seiner Sitzung vom 29. März 2010 hat der Kantonsrat auf Antrag des Büros von Ihrer Petition Kenntnis genommen. Wir bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass Ihr Anliegen im Rahmen einer nächsten Revision des Steuergesetzes geprüft wird. Mit freundlichen Grüssen.»

Das ist der Antrag des Ratsbüros und wir bitten Sie, diesem Antwortschreiben zuzustimmen.

Florian Keller (AL): Gerold Meier erhielt vor Gericht nicht Recht. Er hatte seine eigene Veranlagung angefochten und verlangt, dass er selbst auch gemäss diesem Dividenden-Halbsteuerverfahren behandelt wird, obwohl er keine der Regelungen nach Schaffhauser Steuergesetz erfüllt. Dennoch sagte er, dies sei eine unrechte Regelung, und hat daher eine Gleichbehandlung im Unrecht verlangt. Das Bundesgericht hat ihm insofern zugestimmt, als die Veranlagung, die er angefochten hat, zu diesem Zeitpunkt tatsächlich aufgrund eines verfassungswidrigen Steuergesetzes zustande gekommen war. Dieses Gesetz wird aber zwischenzeitlich im Wesentlichen durch Bundesgesetz gedeckt. Wenn das Bundesgesetz

vorsätzlich Verfassungsbruch begehen will, darf es das auch. Daher bekam Gerold Meier vor Gericht nicht Recht. Ihm wurden aber die Gebühren erlassen, weil er zum damaligen Zeitpunkt im Recht rekuriert hatte.

Eine abstrakte Normenkontrolle in dem Sinne, dass das Schaffhauser Steuergesetz auf die Verfassungsmässigkeit als Ganzes hin geprüft wird, ist nicht mehr möglich, weil schon zu viel Zeit seit der Inkraftsetzung vergangen ist. Genau dasselbe ist auch im Kanton Bern getan worden. Im Berner Fall hat aber jemand rechtzeitig eine abstrakte Normenkontrolle über dieses Gesetz verlangt. Das Bundesgericht hat in diesem Fall entschieden, dass das Berner Gesetz zumindest in zwei Punkten verfassungswidrig ist. In diesen Punkten hat das Bundesgericht dieses Gesetz dann auch aufgehoben.

Das fragliche Bundesgesetz, das die Regelung decken soll, ist das Steuerharmonisierungsgesetz. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II darüber abgestimmt. Diese wurde vom Schweizer Stimmvolk relativ knapp gutgeheissen. Das Bundesgericht sagt nun, dass einzelne Punkte dieses Dividenden-Halbsteuerverfahrens nicht durch dieses Bundesgesetz gedeckt seien.

Ich komme nun zu den einzelnen Artikeln, die massgeblich sind. Es geht zum einen um die Einkommenssteuer und zum anderen um die Vermögenssteuer. Bei der Einkommenssteuer ist Art. 38 Abs. 3a massgeblich, wo das Halbsteuerverfahren festgelegt ist. Dort ist auch festgehalten, dass jemand, der mindestens 20 Prozent am Kapital an einer Unternehmung hält, im Halbsteuerverfahren veranlagt werden kann; dies ist auch durch Bundesrecht gedeckt. Was nicht gedeckt ist, ist der Zusatz, den das Schaffhauser Recht abweichend vom Bundesrecht macht, nämlich neben der Bestimmung über die 20 Prozent am Kapital, die Bestimmung, dass die Beteiligung auch einen Verkehrswert von mindestens 2 Millionen Franken aufweisen kann, um dem Halbsteuerverfahren unterworfen zu werden. Dieser Zusatz ist vom Bundesgericht als verfassungswidrig deklariert worden. Gleich verhält es sich mit dem Zusatz, der weiter oben, nämlich auf der zweiten Linie im ersten Satz von Abs. 3a, gemacht wird: «Für ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird die Steuer zum halben Satz des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet ...» Der Satzteil «mit Sitz in der Schweiz» wurde als verfassungswidrig angesehen, da das Bundesgesetz alle Gesellschaften, unabhängig von ihrem Sitz, gleich behandelt. Dann gibt es noch die Vermögensbesteuerung in Art. 49 Abs. 2b, eine Schaffhauser Spezialität, die eigentlich gar nicht durch Bundesgesetz gedeckt ist, denn das Bundesgesetz sieht keine solche Möglichkeit vor und daher ist dieser Abs. 2b verfassungswidrig.

Gerold Meier möchte ja nicht nur, dass diese Punkte gestrichen werden, sondern das ganze Verfahren der Dividenden-Teilbesteuerung verbieten.

Meiner Meinung nach ist es möglich, Gerold Meier zumindest eine materielle Antwort zu geben, indem wir heute den Regierungsrat per dringlicher Motion beauftragen, eine Gesetzesrevision vorzuschlagen, in der die verfassungswidrigen Zusätze gestrichen werden. Ich habe hierzu auch handschriftlich eine Motion vorbereitet, die lautet: In Art. 38 Abs. 3a Steuergesetz werden die Worte «mit Sitz in der Schweiz» sowie der Satzteil «oder die Beteiligung einen Verkehrswert von mindestens 2 Millionen Franken aufweist» gestrichen. Art. 49 Abs. 2b Steuergesetz wird gestrichen. Nach Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen ist eine solche Motion möglich. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoll, diese Motion dringlich zu behandeln. Nach § 69 wäre dazu eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder notwendig. Ich unterbreite Ihnen hiermit diesen Antrag.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir behandeln hier ein Traktandum, nämlich die Behandlung der Petition von Gerold Meier. Es wurde vom Kantonsratsbüro ein Antrag gestellt, wie diese Petition zu erledigen ist. Nun wird ein Antrag auf Einreichung und dringliche Behandlung einer Motion gestellt. Das sind zwei verschiedene Dinge, über die getrennt abgestimmt werden müsste. Zuerst über die Motion, denn wenn man dieser stattgeben würde, würde sich die Antwort auf die Petition entsprechend ändern. Das ist zulässig und rechtlich möglich. Es stellt sich nur die Frage, ob dies in diesem Ablauf und zu diesem Thema auch sinnvoll ist. Es wurde richtig bemerkt, dass im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle eine Überprüfung des Schaffhauser Steuergesetzes nicht mehr möglich ist. Ob diese Bestimmungen wirklich verfassungswidrig sind, wurde in Bezug auf das Schaffhauser Steuergesetz bislang nicht festgestellt. Es wurde zu allenfalls vergleichbaren Bestimmungen in anderen Kantonen solche Äusserungen gemacht.

Ich möchte mit diesem Votum nur zum Ausdruck bringen, dass noch nicht festgestellt wurde, ob die Verfassungswidrigkeit so besteht. Es wird die Aufgabe des Kantonsrates sein, im Rahmen einer weiteren Revision oder auch auf anderem Weg, dies zu überprüfen, weil der Kantonsrat gehalten ist, keine verfassungswidrigen Gesetze zu erlassen.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung und Fortsetzung der Diskussion nach der Pause. Man sollte nicht Ratsmitglieder, die innovativ denken und andere Lösungen vorschlagen, jetzt auf die Schnelle abservieren.

Abstimmung

Mit 38 : 18 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt. Die Sitzung wird somit fortgesetzt.

Jürg Tanner (SP): Wir haben hier eine äusserst interessante bundesgerichtliche Rechtsprechung. In einem ersten Fall, dem Schaffhauser Fall, hat das Bundesgericht festgestellt, dass das, was der Bund im Steuerharmonisierungsgesetz beschlossen hat, verfassungswidrig ist. Es hat einzig deshalb darauf verzichtet, dies als verfassungswidrig zu stempeln, weil es in einem zweiten Fall, in Bezug auf den Kanton Bern, gesagt hat, die Realität in der Schweiz und das Steuerharmonisierungsgesetz sähen das eben im Grundsatz vor. Aber das Bundesgericht hat die Gelegenheit im Schaffhauser Fall – der eben vor dem Inkrafttreten dieses Steuerharmonisierungsgesetzes stattgefunden hat – wahrgenommen, zu sagen, dass das Steuerharmonisierungsgesetz eigentlich verfassungswidrig ist. So viel zur gesetzgeberischen Qualität in Bern.

Es ist nun nicht so, dass sich die Gesetze von Bern und diejenigen von Schaffhausen grundsätzlich unterscheiden. Einzelne Wörter sind anders, aber der Inhalt ist exakt der gleiche. Auch im Kanton Bern wird vorgeschlagen, dass für das Halbsteuerverfahren zwei Voraussetzungen möglich sind, nämlich eine Beteiligungsquote von mindestens 10 Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung in der Höhe von mindestens 2 Millionen Franken. Das Bundesgericht hat diese Bestimmungen aufgehoben.

Bei uns im Kanton Schaffhausen sind die gleichen Bestimmungen in Kraft, und ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat jetzt handeln muss. Ich bin sogar der Ansicht, dass diese Bestimmung so nicht mehr angewandt werden darf, da ja das höchste Schweizer Gericht deren Verfassungswidrigkeit festgestellt hat. Im Bereich Vermögen hat das Bundesgericht klar zum Ausdruck gebracht, dass das Steuerharmonisierungsgesetz keine Privilegierung vorsieht. Unser Steuergesetz ist also nicht nur verfassungswidrig, sondern auch bundesrechtswidrig. Wenn jetzt die Regierung hier von sich aus nicht sagt, dass die Bestimmung nicht mehr angewandt wird, dann vertrete ich die Ansicht, dass das Vorgehen von Florian Keller das einzig Richtige ist und der Regierungsrat gezwungen werden muss, sich an die Verfassung zu halten. Ich hoffe jedoch, dass dies nicht notwendig sein wird.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte Ihnen die Zeitachse in Erinnerung rufen. Wir haben diese Bestimmungen 2003 beschlossen, beziehungsweise sie wurden dann in Kraft gesetzt. Der Entscheid des Bundesgerichts ist nun auch schon fast ein Jahr alt. In unserer Antwort haben

wir gesagt, dass bei einer nächsten Revision das Anliegen geprüft werde. Ich glaube, das ist vernünftig. Die Verwaltung wird diesen Auftrag sicher auch wahrnehmen. Daher bitte ich Sie, jetzt nichts übers Knie zu brechen. Bei einer Steuergesetzesrevision werden wir dieses Thema sicher noch einmal diskutieren. Ich bitte Sie, den Antrag von Florian Keller abzulehnen und den Vorschlag des Ratsbüros zur Behandlung der Petition anzunehmen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Diese Möglichkeit kommt schon sehr bald. Die Motion ist auf jeden Fall eingereicht und wir werden also über sie sprechen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind dann auch alle Ratsmitglieder auf dieses Thema gut vorbereitet.

Florian Keller (AL): Ich weiss durchaus, dass wir sowieso über dieses Thema sprechen werden. Es geht mir aber auch darum, wie dieser Rat Petitionen beantwortet. Ich habe das Gefühl, dass es sich um eine liederliche Beantwortung handelt, wenn ein Bürger uns darauf hinweist, dass eine unserer Gesetzesbestimmungen, oder sogar zwei, wie im vorliegenden Fall, verfassungswidrig sind und wir daraufhin lediglich antworten, wir wollten dies dann prüfen, wenn sich wieder die Gelegenheit dazu ergebe. Wenn das Ratsbüro zugibt, dass es nicht gewusst hat, dass dies eine Verfassungswidrigkeit darstellt, hat es die Petition nicht genügend vorbereitet und müsste sie zu einem späteren Zeitpunkt behandeln und dann eine bessere Antwort vorlegen. Mit der dringlichen Motion würden wir Gerold Meier gegenüber ein Zeichen setzen.

Jakob Hug (SP): Ich gehe davon aus, dass die Regierung die Antwort an den Petenten auch gelesen hat. Ist dem nicht so, hat die Regierung etwas unterlassen. Ich möchte, dass sich die Regierung auch noch dazu äussert.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich wundere mich ein wenig über den Verlauf dieser Sitzung. Da werden Motionen eingereicht und Feststellungen gemacht. Man verlangt eine dringliche Behandlung, ohne dass in irgendeiner Art und Weise vorher über diese Punkte diskutiert wurde. Ich würde sagen, dass das Parlament überfordert ist. Ich kenne die Bundesgerichtsentscheide auch nicht alle auswendig, aber ich weiss, was wir unternehmen müssen.

Die Antwort auf die Petition ist mir bekannt. Ich hatte keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Antwort so nicht in Ordnung ist. Wir haben auch andere Korrekturen, die wir bis 2011 vornehmen müssen. Das heisst, im Laufe dieses Jahres wird es Korrekturen zur letzten Unternehmenssteuerreform geben, die auf Bundesebene an einer Volksabstimmung verab-

schiedet worden ist. Wir wenden das Gesetz momentan an. Wir haben keinen Grund, das nicht zu tun. Wir haben im Kanton Schaffhausen ein gültiges Gesetz. Bei der Degression mussten wir auch eine Anpassung vornehmen. Dies haben wir rechtzeitig erledigt. Aber jetzt etwas übers Knie brechen, da bin ich dagegen. Und daher ist die Antwort an Gerold Meier auch korrekt, da wir bei der nächsten Revision schauen werden, was angepasst werden muss. Es gibt natürlich auch noch Verbesserungsmöglichkeiten, die beispielsweise den Standort Schaffhausen stärken. Diese Vorstösse, wie sie auch im eidgenössischen Gesetz enthalten sind, wird die Regierung zum passenden Zeitpunkt vorlegen.

Werner Bächtold (SP): Ich wundere mich jetzt ein wenig über die Regierung und ich stolpere über den Ausdruck «übers Knie brechen». Die Petition ist am 10. Oktober 2009 eingegangen. Die zuständigen Instanzen hatten also ein halbes Jahr Zeit, um diese Bundesgerichtsurteile zu lesen und die Antwort entsprechend vorzubereiten. Ich habe latent das Gefühl – aber ich möchte niemandem etwas unterstellen –, wenn nicht zufällig Gerold Meier der Petent wäre, sondern jemand anders, hätte man sich wahrscheinlich bei der Antwort einige Gedanken mehr gemacht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es werden hier jetzt zwei Dinge vermischt. Diese Petition war an den Kantonsrat und nicht an den Regierungsrat gerichtet. Zuständig für die Beantwortung ist demnach der Kantonsrat. In diesem Fall wird der Kantonsrat durch das Kantonsratsbüro vertreten. Und das Büro hat unter dem Vorsitz des letztjährigen Kantonsratspräsidenten diese Petition behandelt.

In meiner Funktion als Rechtsberater des Kantonsrates, wurde ich zur Frage beigezogen, wie verfahrensmässig mit dieser Petition vorzugehen sei. Muss sie überhaupt behandelt werden? Diese Frage wurde mir gestellt. Ich habe schriftlich eine Stellungnahme zuhanden des Kantonsratssekretariats abgegeben und dargelegt, dass diese Petition aus rechtlicher Sicht selbstverständlich entgegenzunehmen ist. Jede Petition jeglichen Inhalts von irgendjemandem aus diesem Kanton ist entgegenzunehmen und zu beantworten. Es ist eine Antwort aufgrund unserer Verfassung zu geben. Diese Antwort muss aber keine materielle Beantwortung und Behandlung des entsprechenden Themas sein, sondern es kann auch eine Antwort sein, wie dieses Thema abzuhandeln ist oder wie man dieses Thema abzuhandeln gedenkt. Diesen Ratschlag habe ich als Rechtsberater des Rates dem Kantonsratsbüro erteilt. Es ist dann Sache des Büros, die entsprechenden Anträge im Rat zu stellen, was auch getan wurde. Meines Erachtens ist es nicht korrekt, wenn man dieses Geschäft in der jetzigen Phase der Regierung zur Beantwortung zuweist.

Jürg Tanner (SP): Ich sehe, die Begeisterung hält sich in Grenzen. Es ist klar: Was der Staatsschreiber sagt, ist richtig. Eine Petition muss hier behandelt werden. Mit der Beantwortung ist die Sache erledigt. Sonst hätte der Petent allenfalls eine Volksmotion einreichen können, dann hätten wir dieses Geschäft materiell behandeln müssen. Das ist jetzt aber etwas anderes.

Wenn die Regierung die Bundesgerichtsentscheide nicht liest, bin ich erstaunt über die hochbezahlten Magistraten, die solche Urteile nicht zur Kenntnis nehmen. Die Politiker haben die Verfassung zu respektieren. Ich weiss, das ist in der letzten Zeit aufgrund einiger Initiativen ein wenig in Vergessenheit geraten. Hier kann man nun als Regierungsrat nicht einfach die Augen verschliessen und sagen, die Petition sei ja gar nicht an die Regierung gerichtet. Aber sie ist natürlich zur Kenntnis zu nehmen. Es erschüttert mich nun ein wenig, wenn wir beginnen, verfassungswidrige Gesetze einfach weiter bestehen zu lassen, nur weil man sie nicht mehr anfechten kann. Der Vergleich mit der Degression ist natürlich schon richtig. Bei dieser hat das Bundesgericht aber nicht die Bestimmung aufgehoben, sondern vom Parlament einen neuen Tarif gefordert. Ich bitte Sie doch, diese Dringlichkeit hier zu erklären, damit wir einen Schritt weiterkommen, und das Geschäft an die Regierung zu weisen. Wenn wir das heute nicht tun, dürfen wir auch nicht mehr über unseren deutschen Nachbarn schimpfen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Die Dringlicherklärung einer Motion ist natürlich nicht gleichzeitig eine Überweisung, sondern damit beschliessen Sie, dass die Motion dringlich im Rat zu behandeln ist. Eine Diskussion ist nur dann sinnvoll, wenn alle Ratsmitglieder genügend auf das Thema vorbereitet sind. Daher beantragt Ihnen das Büro, die Dringlichkeit abzulehnen.

Es sind 58 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit liegt bei 39 Ratsmitgliedern.

Abstimmung

Mit 40 : 17 wird beschlossen, die Motion Nr. 2010/2 von Florian Keller betreffend Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit im Schaffhauser Steuerrecht als nicht dringlich zu behandeln.

Matthias Freivogel (SP): Aus meiner Sicht ist diese Antwort sehr dürftig. Ich muss Ihnen gestehen, ich war auch schon Petent, und zwar habe ich mich an den Regierungsrat gewandt. Ich habe aber von diesem keine

derart dürftige Antwort erhalten, sondern eine mehrseitige, die mich befriedigt hat. Dass man eine Petition nur zur Kenntnis nimmt, ist mir zu wenig. Und wenn dann auch noch geschrieben steht: «Wir bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass Ihr Anliegen im Rahmen einer nächsten Revision des Steuergesetzes geprüft wird», dann muss ich Sie fragen: Woher wissen Sie das? Das ist schon eine halb regierungsrätliche Antwort. Das könnte der Regierungsrat sagen, aber dieser ist nicht Adressat der vorliegenden Petition. Wir haben hier nun zwar eine Motion eingereicht, aber wir wissen nicht, ob diese überwiesen wird. Wie wollen Sie dann sagen, die Frage werde im Rahmen einer nächsten Revision beantwortet? Wir wissen ja gar nicht, ob eine Revision kommt. Natürlich hat der Regierungsrat gesagt, er werde das tun. Aber das ist alles offen. Deshalb ist diese Antwort, zumindest der zweite Satz, schon unzutreffend und deshalb stelle ich den Antrag, dieser Satz sei zu streichen, da er die Kompetenz des Büros überschreitet. Wenn schon Minimalismus, dann in Reinkultur oder – was ich beantragen würde – ein Aufschub dieser Antwort, bis wir das Schicksal der Motion von Florian Keller kennen. Dann können wir bei Überweisung nämlich sagen, es sei eine entsprechende Motion zuhanden des Regierungsrates erheblich erklärt worden. Ich stelle hiermit den Antrag auf Verschiebung der Antwort, bis das Schicksal der Motion von Florian Keller bekannt ist.

Thomas Hurter (SVP): Aus meiner Sicht liegen nun zwei Anträge vor. Ein Antrag war die Verschiebung und der zweite Antrag ist die Streichung des Satzes. Ich bitte um korrektes Vorgehen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Das Büro beantragt dem Kantonsrat, das Geschäft heute fertig zu behandeln.

Abstimmung

Mit 38 : 18 wird beschlossen, die Behandlung des Geschäftes nicht zu verschieben. Der Ordnungsantrag von Matthias Freivogel ist damit abgelehnt.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Weiter hat Matthias Freivogel beantragt, der letzte Satz des Antwortschreibens sei zu streichen. Wenn sich dazu keine Wortmeldungen mehr ergeben, wird nun über diesen Antrag abgestimmt.

Abstimmung

Mit 43 : 8 wird beschlossen, den letzten Satz im Antwortschreiben zu belassen.

Schlussabstimmung

Mit 40 : 3 wird dem Entwurf des Antwortschreibens des Kantonsratsbüros an den Petenten zugestimmt.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Sie haben somit von der Petition Nr. 2009/3 von Gerold Meier betreffend Änderung des Steuergesetzes Kenntnis genommen sowie dem Antwortschreiben an den Petenten zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Zum Abschluss komme ich zuerst zur Würdigung von Christian Amsler und anschliessend zur Verabschiedung von Regierungsrat Heinz Albicker.

Christian Amsler wurde am 5. Mai 2003 als Ersatz für Werner Winzeler in Pflicht genommen. Er vertrat im Rat die FDP des Wahlkreises Reiat. 2009 amtierte er als 2. Vizepräsident. Vom 1. Januar 2005 bis zu seinem Rücktritt aus dem Kantonsrat war er zudem Präsident der FDP-CVP-Fraktion beziehungsweise ab 1. Januar 2009 der FDP-JF-CVP-Fraktion. In seiner Amtszeit wirkte Christian Amsler in insgesamt 14 Spezialkommissionen mit, von denen er 3 präsidierte. Ich danke dir, Christian, im Namen des Kantonsrates für dein Wirken und für deinen tatkräftigen Einsatz zum Wohle des Kantons und der Gemeinden.

Christian Amsler wechselt auf den 1. April 2010 «Stuhl und Bank». Als neuer Regierungsrat wird er Ihnen gegenüber sitzen und sich des Öfteren wohl auch mit Ihnen auseinandersetzen müssen. Ich wünsche dir, Christian, viel Freude in deinem neuen Amt, ein gutes Gespür und auch ein offenes Ohr für die Anliegen des Kantonsrates, selbst dann, wenn er einmal nicht so will, wie du es gern hättest. In diesem Sinne sage ich: Auf Wiedersehen in diesem Saal.

Ich komme zur Würdigung von Heinz Albicker.

Regierungsrat Heinz Albicker wurde am 1. Januar 2001 in sein Amt gewählt. Die ersten 4 Jahre stand er dem Erziehungsdepartement vor. In diese Zeit fallen beispielsweise die Schaffung der Pädagogischen Hochschule und der Neubau der DMS. 2005 wechselte Heinz Albicker ins Finanzdepartement. Stets standen für ihn gesunde Kantonsfinanzen im Vordergrund seiner Arbeit. Für ihn war eine der Grundlagen, um solche gesunden Kantonsfinanzen zu erreichen, die Attraktivierung des Wohn- und Arbeitsorts Schaffhausen, welche er mittels kontinuierlicher Steuersenkungen verfolgte.

Heinz Albicker berief sich in seiner Arbeit auf Walter Scheel, den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten, der Folgendes gesagt hatte: «Es kann nicht die Aufgabe eines Politikers sein, die öffentliche Meinung abzuklopfen und dann das Populäre zu tun. Aufgabe des Politikers ist es, das Richtige zu tun und es populär zu machen.»

Während Steuersenkungen bekanntlich allgemein populär sind, musste Heinz Albicker in anderen seiner Zuständigkeitsbereiche, namentlich Feuerwehr und Polizei, Entscheide treffen, die nicht überall auf Gegenliebe stiessen. Typisch für Heinz Albicker war aber, dass er auch solche – unpopulären – Entscheide klar und konsequent vertrat.

Ich wünsche dir, Heinz Albicker, für die kommenden Jahre eine Agenda mit viel freiem Platz, ausreichend Musse, gute Gesundheit und viel Elan bei der Umsetzung deiner Pläne. Besten Dank für deinen grossen Einsatz zum Wohle des Kantons.

Der Rat spendet anhaltenden Applaus.

*

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich kann Ihnen noch kein Datum für die nächste Kantonsratssitzung nennen, da bis jetzt nur zwei zu behandelnde Geschäfte auf der Traktandenliste stehen.

*

Schluss der Sitzung: 10.30 Uhr